



Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-17/2024

Fachbereich	
Federführendes Amt	Bauamt
Sachbearbeiter	Dr. Alexandra Wagler
Aktenzeichen	
Datum	02.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	15.04.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	17.04.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Stellungnahme Einleitung Strafverfahren gegen bauausführende Firma Glasfaserausbau

Mitteilung / Information:

Aufgrund verschiedener Anfragen wurde die Möglichkeit der Einleitung eines Strafverfahrens wegen der Mängel beim Glasfaserausbau in Lorch und Lorchhausen geprüft.

Als Ergebnis der summarisch durchgeführten Prüfung ist festzuhalten, dass entweder Schwierigkeiten für den Nachweis eines erforderlichen Vorsatzes etwaiger in Betracht kommender Straftatbestände vorliegen und/ oder es an der Möglichkeit zur Benennung eines konkreten Tatverdächtigen scheitert. Es ist im deutschen Strafrecht nicht möglich, eine Firma (also eine juristische Person) einer Straftat zu beschuldigen oder eine von einer Firma ausgeübte Straftat zu verfolgen. Es sind immer konkrete natürliche Personen als Täter einer Straftat zu benennen. Dies ist mit den vorliegenden Kenntnissen nicht möglich.

Das Stellen eines Strafantrags „gegen unbekannt“ erscheint nicht zielführend.

gez. Ivo Reißler
Bürgermeister